

Arbeitnehmer / Betriebliche Altersversorgung / Juni 2025

FAQ zur Direktversicherung

Die gesetzliche Rente reicht künftig nur noch als Grundversorgung. Eine zusätzliche Absicherung für den Ruhestand ist daher unverzichtbar! Mit der Direktversicherung sorgen Sie nicht nur intelligent fürs Alter vor, sondern profitieren zusätzlich von Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen. Das Ergebnis: Deutlich mehr Rente!

Fragen, die sich Ihnen beim Durchsehen des vorliegenden Vorschlags vielleicht noch stellen, möchten wir im Folgenden kurz beantworten.

Was ist Entgeltumwandlung?	3
Warum wird mir eine Entgeltumwandlung angeboten?	3
Was ist der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz?	3
Welche Leistungen erhalte ich?	3
Sind die Leistungen auch sicher?	3
Sind Garantieleistungen enthalten?	3
Was heißt „Rentengarantiezeit“?	3
Und was sind „Überschüsse“?	4
Wovon hängt die Höhe meiner Rente ab?	4
Wann kann die Beitragszahlung ausgesetzt werden?	4
Kann ich Zuzahlungen leisten?	4
Welche Informationen kann ich von meinem Arbeitgeber im Zusammenhang mit meiner bAV verlangen?	4
Was heißt „Beitragsfreistellung bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung“?	5
Kann ich den Vertrag kündigen und auszahlen lassen?	5
Kann ich statt der Altersrente eine Kapitalzahlung wählen?	5
Kann die Versicherungsleistung auch vorzeitig ausgezahlt werden?	5
Kann das vereinbarte Rentenbeginnalter hinausgeschoben werden?	5
Wer sind die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen?	5
Was geschieht, wenn ich den Arbeitgeber wechseln?	5
Welche Regelungen gelten für die Leistungen?	6
Welche Unterlagen dokumentieren meinen Anspruch?	7
Welche Vorteile habe ich?	7

Abkürzungen

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BBG	Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
EStG	Einkommensteuergesetz
LebenspartnerG	Lebenspartnerschaftsgesetz

Was ist Entgeltumwandlung?

Der Verzicht auf Barauszahlung eines Teils Ihres Gehalts bzw. Lohns zugunsten einer wertgleichen Altersversorgung. Ein anderer Ausdruck ist Gehaltsumwandlung.

Warum wird mir eine Entgeltumwandlung angeboten?

Die gesetzliche Rente wird künftig nur noch eine Grundversorgung bieten können. Deshalb fördert der Gesetzgeber verstärkt die bAV. Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen die Möglichkeit, Teile Ihres Entgelts in eine bAV umzuwandeln. Hierauf haben Sie einen gesetzlichen Anspruch.

Was ist der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz?

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz sind Arbeitgeber seit dem 01.01.2019 verpflichtet, Arbeitnehmer, die Entgelt umwandeln und in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder in einen Pensionsfonds einzahlen, mit 15 % des Umwandlungsbetrages zu bezuschussen – soweit sie Sozialversicherungsbeiträge einsparen (§ 1a Absatz 1a BetrAVG).

- Der Zuschuss wird auf Beiträge bis zu 4 % der BBG geleistet, im Jahr 2025 entspricht dies maximal 48,30 € pro Monat. Die Sozialversicherungsfreiheit gilt jedoch weiterhin „nur“ für Beiträge bis 4 % der BBG.
- Der Arbeitgeberzuschuss ist Bestandteil der Entgeltumwandlung und ab Beginn gesetzlich unverfallbar.
- In Tarifverträgen kann von den gesetzlichen Regelungen abgewichen werden.

Welche Leistungen erhalte ich?

Als Leistung wird eine lebenslange Rente gezahlt.

Sind die Leistungen auch sicher?

Ja, denn die Alte Leipziger Leben untersteht der Aufsicht durch die BaFin und muss regelmäßig nachweisen, dass die versicherten Leistungen erbracht werden können. Zum anderen besteht bei **Entgeltumwandlung „sofortige Unverfallbarkeit“**. Damit ist sichergestellt, dass ausschließlich Sie Ihre versicherten Leistungen erhalten. Zudem sind die Ansprüche aus der Direktversicherung über den Protektor Sicherungsfonds abgesichert.

Sind Garantieleistungen enthalten?

Alle Tarife der Alte Leipziger beinhalten u.a. eine garantierte Rente. Nähere Informationen finden Sie in den Druckstücken „Gute Gründe“ für den jeweiligen Tarif.

Was heißt „Rentengarantiezeit“?

Die Rentengarantiezeit ist der garantierte Gesamtzeitraum der Rentenzahlung im Falle Ihres Todes nach Rentenbeginn.

Beispiel für 10 Jahre Rentengarantiezeit: Angenommen, der Rentenbeginn ist mit 67 und Sie sterben mit 70, dann bekommen Ihre Hinterbliebenen noch weitere 7 Jahre die Rente – also insgesamt 10 Jahre.

Und was sind „Überschüsse“?

Das ist überwiegend der Kapitalertrag, den unser Unternehmen über die Garantie hinaus erzielt. Überschüsse schwanken von Jahr zu Jahr – abhängig von den Einflüssen der Finanzmärkte und dem Risikoverlauf unserer Tarife. Überschüsse werden Ihrem Vertrag gutgeschrieben und erhöhen das Vertragsguthaben. Die Gesamtrente im vorliegenden Vorschlag würde erzielt werden, wenn die Überschüsse und die aktuellen (zum Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen während der Laufzeit immer gleich blieben. Deshalb kann Ihre tatsächliche Rente höher oder niedriger sein.

Wovon hängt die Höhe meiner Rente ab?

Bei klassischen Rentenversicherungen hängt sie hauptsächlich von der garantierten Verzinsung und den zugeteilten Überschüssen ab.

Bei fondsgebundenen Versicherungen haben die Wertentwicklungen der Fonds einen besonderen Einfluss auf die Höhe der Leistungen. Die Auswahl der Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung der Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.

Wann kann die Beitragszahlung ausgesetzt werden?

Die Beitragszahlung in die Direktversicherung ist sehr flexibel. Bei finanziellem Engpass, längerer Krankheit oder während der Elternzeit besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung (befristet) einzustellen. Bitte beachten Sie jedoch, dass sich dadurch die Versicherungsleistungen reduzieren.

Kann ich Zuzahlungen leisten?

Ja, vor Rentenbeginn können Sie freiwillige Zuzahlungen leisten:

- Bei der **fondsgebundenen**, der **modernen klassischen** und der **smarten Rente einmal pro Kalenderjahr** in Höhe von mindestens 100 €.

Die Zuzahlung und die laufenden Beiträge dürfen zusammen jedoch maximal 8 % der BBG in der gesetzlichen Rentenversicherung betragen. Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absätze 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.

Welche Informationen kann ich von meinem Arbeitgeber im Zusammenhang mit meiner bAV verlangen?

- Ihr Arbeitgeber ist auf Ihr Verlangen hin verpflichtet, Ihnen schriftlich mitzuteilen,
 - ob und wie eine Anwartschaft auf bAV erworben wird,
 - wie hoch der Anspruch auf bAV aus der bisher erworbenen Anwartschaft ist und zum vereinbarten Rentenbeginnalter voraussichtlich sein wird,
 - wie sich Ihr Ausscheiden als Arbeitnehmer auf die Anwartschaft auswirkt und
 - wie sich die Anwartschaft nach Ausscheiden entwickeln wird.
- Bei Ihrem Ausscheiden als Arbeitnehmer und Übertragung der Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber, teilt
 - der bisherige Arbeitgeber auf Ihr Verlangen hin mit,
 - wie hoch der Übertragungswert bei einer Übertragung der Anwartschaft ist.
 - der neue Arbeitgeber auf Ihr Verlangen hin mit,
 - wie hoch der Anspruch auf Altersversorgung aus dem Übertragungswert wäre und
 - ob Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsminderungs- und / oder Hinterbliebenenleistungen abgesichert wären.

Was heißt „Beitragsfreistellung bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung“?

Falls Sie während der Einzahlungsphase berufsunfähig oder erwerbsgemindert werden sollten, zahlt die Alte Leipziger Leben Ihre Beiträge weiter, so dass Sie Ihr Versorgungsziel immer erreichen.

Kann ich den Vertrag kündigen und auszahlen lassen?

Nein, nach dem Betriebsrentengesetz dient der Vertrag zur Altersversorgung. Aufgrund dessen können Sie den Rückkaufswert nicht in Anspruch nehmen. Lediglich Beitragsfreistellung ist möglich. Abtretungen und Beleihungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Kann ich statt der Altersrente eine Kapitalzahlung wählen?

Ja, eine einmalige Kapitalzahlung ist zum Ende der regulären Aufschubzeit möglich. Es kann auch eine Teilkapitalzahlung in Höhe von maximal 30 % beantragt werden. Der Antrag muss der Alte Leipziger Leben innerhalb des letzten Jahres zugegangen sein.

Kann die Versicherungsleistung auch vorzeitig ausgezahlt werden?

Ja, eine Altersrente kann vorzeitig in Anspruch genommen werden, wenn eine Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird (§ 6 BetrAVG). Bei den Tarifen AR10, AR20, FR20, HR20 und HR25 ist alternativ auch vorzeitig eine einmalige Kapitalzahlung möglich.

Kann das vereinbarte Rentenbeginnalter hinausgeschoben werden?

Das ursprünglich vereinbarte Rentenbeginnalter kann im Rahmen der „**Verlängerungsoption**“ um bis zu fünf Jahre – jedoch **maximal bis zum Alter 85** hinausgeschoben werden. Die entsprechende Mitteilung muss innerhalb von sechs Monaten vor dem vereinbarten Rentenbeginn bei der Alte Leipziger Leben eingegangen sein.

Wer sind die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen?

- **Der überlebende Ehegatte**, mit dem Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes verheiratet waren.
- **Der Lebenspartner**, mit dem Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes in einer nach § 1 LPartG eingetragenen Partnerschaft gelebt haben.
- **Der Lebensgefährte**, sofern Sie nicht verheiratet waren, mit dem Sie zum Zeitpunkt Ihres Todes in einer auf Dauer angelegten eheähnlichen Gemeinschaft gelebt haben und den Sie der Alte Leipziger Leben vor Eintritt des Versorgungsfalls genannt haben.
- **Ihre Kinder** im Sinne des § 32 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG, maximal aber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.
- Sonstige Erben (hier ist die Todesfallleistung jedoch insgesamt auf ein Sterbegeld in Höhe von 8.000 € begrenzt).

Was geschieht, wenn ich den Arbeitgeber wechsele?

Übertragung auf den neuen Arbeitgeber

- Bei Ihrem Ausscheiden kann die Zusage vom neuen Arbeitgeber übernommen werden. Der Vertrag bei der Alte Leipziger Leben wird vom neuen Arbeitgeber weitergeführt.
- Bei Ihrem Ausscheiden kann der Wert der unverfallbaren Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden. Dabei erlischt die bisherige Zusage und der neue Arbeitgeber erteilt eine neue wertgleiche Zusage. Der Wert des Vertrags wird vom alten auf den neuen Arbeitgeber übertragen. Der Wert kann auch auf eine andere Direktversicherung (Pensionskasse, Pensionsfonds) übertragen werden.

- Sie haben einen Rechtsanspruch auf Übertragung der unverfallbaren Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber. Sie können eine Übertragung innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Ihrem früheren Arbeitgeber verlangen, wenn die Zusage ab dem 01.01.2005 erteilt wurde und die bAV beim alten Arbeitgeber über eine Pensionskasse, eine Direktversicherung oder einen Pensionsfonds durchgeführt wurde. Der Übertragungswert entspricht dem gebildeten Kapital im Zeitpunkt der Übertragung. Der Übertragungswert darf die BBG zum Übertragungszeitpunkt nicht überschreiten.

Mitgabe an den Arbeitnehmer

- Sie können den Direktversicherungsvertrag beitragspflichtig oder beitragsfrei privat weiterführen. Den Vertragsteil, der aus betrieblichen Beiträgen finanziert wurde, dürfen Sie jedoch weder abtreten, noch beleihen, noch kündigen (den Rückkaufswert in Anspruch nehmen). Für den Vertragsteil, der aus privaten Beiträgen resultiert, gilt dies jedoch nicht.
- Voraussetzungen im Rahmen der versicherungsvertraglichen Lösung
 - Ihnen wurde ein unwiderrufliches Bezugsrecht eingeräumt.
 - Eine Abtretung oder Beleihung durch den Arbeitgeber sowie Beitragsrückstände sind nicht vorhanden.
 - Die Überschüsse vor Rentenbeginn dürfen nur zur Erhöhung der Leistungen verwendet werden.
 - Ihnen wird das Recht zur Fortsetzung des Vertrags mit privaten Beiträgen eingeräumt.

Keine Mitgabe

Haben Sie einen unverfallbaren Anspruch, verbleibt der Vertrag beim bisherigen Arbeitgeber und läuft bei der Alte Leipziger Leben beitragsfrei weiter. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird die vereinbarte Leistung gezahlt.

Welche Regelungen gelten für die Leistungen?

Steuerrechtlich

Die Rentenleistungen sind als „**sonstige Einkünfte**“ voll zu versteuern. Da jedoch der Steuersatz im Alter in der Regel geringer ausfällt und gegebenenfalls Freibeträge genutzt werden können, profitieren Sie von dieser Steuerersparnis.

Sozialversicherungsrechtlich

Für Leistungen aus einer bAV sind von Ihnen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen, wenn Sie Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz wurde zum 01.01.2020 für alle Leistungen der bAV zusätzlich zur Freigrenze ein Freibetrag eingeführt. Das bedeutet, dass in der Krankenversicherung der Rentner erst Leistungen verbeitragt werden müssen, die diesen Freibetrag übersteigen (2025: 187,25 €). Dies führt zu einer Ersparnis von bis zu 32 €.

Sollten Sie im Alter eine staatliche Grundsicherung beziehen, werden Leistungen aus einer bAV auf diese angerechnet.. Der Einkommensfreibetrag beträgt mindestens 100 €, maximal jedoch 281,50 € (2025).

Welche Unterlagen dokumentieren meinen Anspruch?

Sie schließen mit Ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung über die Entgeltumwandlung – diese wird Teil Ihres Arbeitsvertrags. Von der Alte Leipziger Leben erhalten Sie Ihre Versicherungsbescheinigung. Zudem erhalten Sie jährlich die Renteninformation, welche die Höhe der erreichten Leistungen bescheinigt.

Welche Vorteile habe ich?

- Besonders lukrativer Weg, um zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine Altersversorgung aufzubauen, für den Fall der Berufsunfähigkeit, des Verlusts einer Grundfähigkeit oder der Erwerbsminderung vorzusorgen und die Hinterbliebenen abzusichern.
- Die **Beiträge sind im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG bis 8 % der BBG** in der gesetzlichen Rentenversicherung **steuerfrei** – vorausgesetzt, Sie befinden sich im ersten Dienstverhältnis (Steuerklasse I-V). Im Jahr 2025 entspricht dies einem Betrag von 7.728 € pro Jahr.
 - Dieser Betrag verringert sich um die Beiträge, für die eine Pauschalversteuerung nach § 40b Absätze 1 und 2 EStG in einer vor dem 01.01.2005 geltenden Fassung genutzt wird.
- Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen für Beiträge bis 4 % der BBG möglich. Der Höchstbeitrag für die Sozialversicherungsfreiheit beläuft sich im Jahr 2025 auf jährlich 3.864 €.
- Verpflichtender Zuschuss vom Arbeitgeber bis zu 15 % des Umwandlungsbetrages, soweit der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart.
 - Der Zuschuss wird auf Beiträge bis zu 4 % der BBG geleistet, im Jahr 2025 maximal 48,30 € pro Monat.
 - Ausnahme: In Tarifverträgen kann von diesen gesetzlichen Regelungen abgewichen werden.
- Bei Ausscheiden **Rechtsanspruch auf Übertragung** des Werts der Versorgung auf den neuen Arbeitgeber für Zusagen ab dem 01.01.2005 (Portabilität).
- Bei Ausscheiden kann der Vertrag mitgenommen werden.
- **Flexible Beitragszahlung** – es sind jährliche Beitragsveränderungen möglich. Dies wird im Vertrag zwischen Arbeitgeber und Alte Leipziger Leben geregelt.
- Klassische Anlage aber auch Fondsanlage möglich.